

Gemeinsam. Sozial. Für NRW.

**Sozialpolitische Positionen und Forderungen
der Freien Wohlfahrtspflege NRW
zur Landtagswahl 2017**

– Auszug –

Integration fördern, Teilhabe stärken

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Seit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahr 1999 trägt die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der gemeinnützigen anerkannten Beratungsstellen in NRW maßgeblich dazu bei, überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern in NRW einen wirtschaftlichen und sozialen Neuanfang zu ermöglichen.

Die Schuldnerquote in Nordrhein-Westfalen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Sie liegt mit mittlerweile 11,66 % auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 10,06 %. Der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt, dass sich Armut in Deutschland verfestigt.

Die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung durch das MFKJKS NRW mit insgesamt 5,5 Millionen EUR ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege dieser Entwicklung jedoch nicht adäquat gefolgt. Im Gegenteil – durch eine Bruttolohnkostensteigerung von über 40 % seit Beginn der Förderung im Jahr 1999 bei einer einmaligen Erhöhung des Festbetrages um 8,6 % im Jahr 2011 sinkt die finanzielle Beteiligung des Landes kontinuierlich. Sie beträgt insgesamt nur etwa 20 % gemessen an dem Gesamtvolumen, welches für Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung – meist durch die Kommunen – zur Verfügung steht.

Hinzu kommt das nur etwa 65 % der anerkannten Stellen von der Förderung profitieren. Die Gesamtzahl der geförderten Fachkräfte deckt den NRW-weiten Bedarf an Verbraucherinsolvenzberatung bei weitem nicht ab. Da die Kommunen die Aufgabe der Verbraucherinsolvenzberatung ausschließlich beim Land sehen und ihrerseits häufig Schuldnerberatung nur für die Zielgruppe der ALG-II-Bezieher fördern, erhalten viele relevante Zielgruppen einer Beratung kein oder kein adäquates Angebot.

Unsere Forderungen und Positionen:

- **Erhöhung, Ausbau und eine zukünftige Dynamisierung der Fördermittel**, wobei eine Erhöhung des Gesamtansatzes um zunächst 50 % auf 8,25 Millionen EUR für erforderlich und angemessen angesehen wird.
- Sicherstellung eines **flächendeckenden und offenen Zugangs** zu einer gemeinnützigen Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung auch für überschuldete oder vor der Überschuldung stehende Erwerbstätige sowie für Seniorinnen und Senioren.
- **Ein quantitativer Ausbau der Verbraucherinsolvenzberatung** ist notwendig, um einen offenen Zugang ohne lange Wartezeiten zu gewährleisten. Schulden bedeuten existentielle Not und soziale Ausgrenzung, die durch eine zeitnahe Beratung vermieden oder gemildert werden kann.